

Datum 27. April 2026
Person Bruno Hüppi
Funktion Projektleiter Immobilienmanagement



Handbuch Benützung



Objektbeschreibung, Lage, Verkehrssituation, Situationsplan

Das Ferienheim Saggberg steht auf der 1100 m über Meer gelegenen Schwammhöhe am östlichen Eingang des Klöntals.



Eingebettet in einer herrlichen Berglandschaft direkt am Fusse des Glärnisch mit Blick auf Wiggis und Schilt bietet das geräumige Haus ideale Bedingungen für vielseitige Nutzung. Ursprünglich als Ferienheim im eigentlichen Sinne errichtet, eignet sich das Haus mit max. 60 Betten, grossen Aufenthaltsräumen, einer grosszügigen, modernen Küche und sehr guten Installationen heute bestens zur Durchführung von Klassenlagern, Schulverlegungen, Klassentreffen, Seminaren, Ausbildungswochen, Vereinsanlässen, Ferienlagern, Familienfeiern und Probeweekends.

Anreise

öffentliche Verkehrsmittel

Mit der Bahn bis Glarus, mit dem Postautokurs ab Bahnhof bis zum Klöntalersee Haltestelle "Rhodanenberg", anschl. 30 Minuten Fussmarsch Richtung Schwammhöhe.

PW

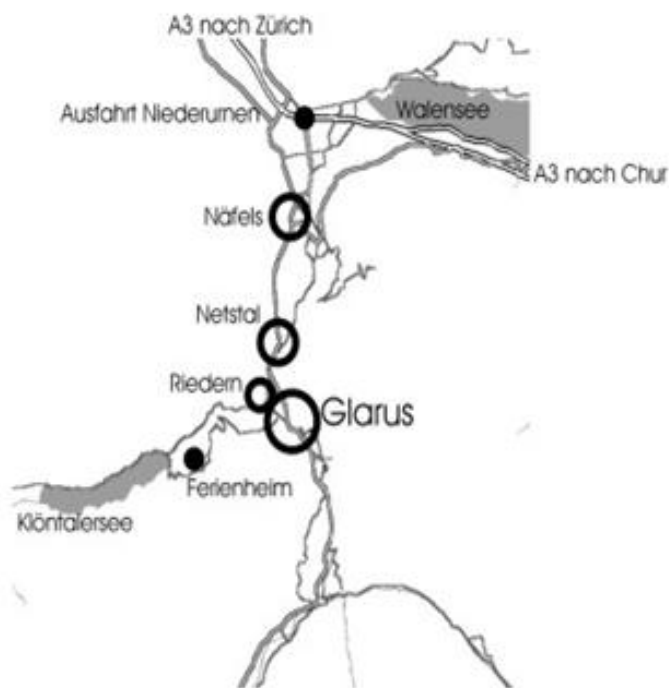
Ab Glarus 7 km Richtung Schwammhöhe (20 Minuten). Zufahrt bis zum Ferienheim über die Einbahnstrasse ab Hinter Saggberg. Genügend Parkplätze auf Hinter Saggberg (300 m vor dem Ferienheim).

Distanzen

Bahnhof Glarus-Ferienheim 7 km

Bahnhof Glarus- Klöntal-Ferienheim

10 km.





Kontakt

Abteilung: ☎ 058 611 80 91
Direkt: ☎ 058 611 86 37
E-Mail: ✉ liegenschaften@glarus.ch

Standort

Gemeindehaus Ennenda
Poststrasse 2a
8755 Ennenda

Postadresse

Gemeinde Glarus
Abteilung Immobilienmanagement
Gemeindehaus Poststrasse 2a
8755 Ennenda

Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch	08:00-11:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00-11:30 Uhr	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:30-14:00 Uhr	

Hauswart Ferienheim Sackberg

Herr José-Luis Iglesias

Website

<https://www.glarus.ch/freizeit-wohnen/freizeit-tourismus/freizeit/ferienheim-saggberg.html/6507>

Liegenschaftsbeschrieb

Untergeschoss

Küche

Das Ferienheim ist mit einer modernen Küche mit ausreichend Kochutensilien ausgerüstet. Es stehen zwei konventionelle und zwei Induktionsherdplatten zur Verfügung.

Zusätzlich sind ein Backofen, eine Küchenmaschine, sowie je ein grosser Kühl- und Gefrierschrank verfügbar.

Die vorbereiteten Mahlzeiten können mit einem Wärmeschrank auf Rollen mit einem Warenlift in den oberen Stock befördert werden.

Das Betreten des Aufzuges ist strengstens verboten!

Der Vorratsraum befindet sich neben der Küche.

Waschküche

Eine Waschmaschine und Waschmittel stehen zur Verfügung.

In der Waschküche befindet sich der Hauptsicherungskasten.

Trockenraum

Der Trockenraum wird als Schuhablagerraum benützt.

Es ist darauf zu achten, dass bei Benützung des installierten Trockners Türen und Fenster geschlossen sind.

Dusche

Im Untergeschoss befindet sich eine Gemeinschaftsdusche mit Garderobe.

Erdgeschoss

Office

Im Office findet sich sämtliches Essgeschirr und Besteck.

Eine leistungsfähige Geschirrspülmaschine steht zur Verfügung.

Die angeschlagenen Bedienungsanleitungen sind strikte zu befolgen.

Spiel- und Speiseräume

Das Material in den zugänglichen Schränken darf benützt werden. In den Schränken ist Ordnung zu halten. Das Klavier im grossen Saal soll nur von geübten Pianisten benützt werden.

Tischtennisraum

Für die Tischtennistische stehen keine Schläger und Bälle zur Verfügung. Bei Bedarf hat der Mieter für Bälle und Schläger selber zu sorgen. Zusammenklappbare Tische dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.



Obergeschosse und Dachstock

Die Zimmer sind mit ausreichend Kleiderschränken und Nachttischen ausgerüstet.

Hausordnung/Pflichten

Verwaltung

- Die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Glarus ist zuständig für die Vermietung.
- Zuständige der Gemeinde, die Verwaltung und der Hauswart sind berechtigt, das Haus jederzeit zu betreten und angemessene Kontrollen vorzunehmen.
- Anordnungen des Hauswartes und der Verwaltung sind strikte zu befolgen.
- Bei Schäden beurteilt der Hauswart oder die Verwaltung das Mass des Selbstverschuldens.

Übernahme des Ferienheims

- Die Übernahme wird nach vorheriger Abmachung geregelt.
- Der Hauswart oder dessen Vertretung übergibt das Ferienheim. Achten Sie auf bereits bestehende Schäden (Mängelliste).
- Nach der Übernahme haftet der Mieter für alle Schäden.

Allgemeines

- Schäden sind umgehend dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden
- Reparaturen oder Ersatz dürfen nur durch die zuständigen Stellen angeordnet werden.
- Strassen- oder Wanderschuhe werden im Kellergeschoss deponiert. Im Haus werden Hausschuhe getragen.
- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Rauchen nur im Freien erlaubt, **es gilt im ganzen Haus Rauchverbot**. Raucher benützen Aschenbecher und entleeren diese nach dem Erkalten des Inhaltes.
- Es ist untersagt mit offenem Feuer oder Licht zu hantieren (Rechauds, Lampen, Kerzen etc.).
- Das Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage überwacht. Bei einem Ereignis alarmieren die akustischen Alarmgeber in den Etagen. **Eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgt nicht. Diese muss telefonisch aufgeboden werden (Tel. 118)**. Bitte separate Anleitung beachten, welche im Haus angeschlagen ist. Die Lagerleitung wird zusätzlich über Feuerlöscher und Brandschutzmassnahmen orientiert. Diese Informationen müssen von der Lagerleitung an die Lagerteilnehmer weitergeleitet werden.
- Die Feuerleiter darf nur im Notfall oder bei einer von der Lagerleitung sicher geführten Notfallübung betreten werden.
- Ein technischer Alarm ertönt bei Überlastung des Stromnetzes. Hierbei ist nach den Weisungen, welche auf dem Sicherungskasten in der Waschküche angeschlagen sind, vorzugehen. Zusätzliche Sicherungskästen befinden sich in den Toiletten.

- Beim Strom ist auf geringen Verbrauch zu achten. Sind zu viele Geräte zugleich eingeschaltet, kann dies den technischen Alarm auslösen.
- Es wird um sparsamen Wasserverbrauch besonders beim Duschen gebeten.
- Das Beschriften oder Bemalen der Wände und Gegenstände ist untersagt.
- Fenster und Fensterläden sind, nach Absprache mit dem Hauswart, zu schliessen oder offen zu lassen.
- Die Umgebung (Wege, Vorplätze, Fussballplatz, Weiden, Feuerstelle etc.) ist sauber zu halten.

Zimmer

- Matratzen, Molton, Kissen und Woldecken sind vorhanden. Es ist verboten, diese im Freien zu benutzen.
- Ein Fixleintuch (90/190), ein Kissenanzug (65/100) und ein Schlafsack sind von den Benutzern mitzubringen.

Müllabfuhr

- Kehrriechsäcke stehen zur Verfügung. Diese können im Container deponiert werden.
- Der Container wird periodisch von der Gemeinde geleert.

Endreinigung

- Das Ferienheim ist gereinigt und in tadellosem Zustand zu übergeben. Für Schäden haftet der Mieter.
- Eine eventuelle Nachreinigung durch den Hauswart wird separat verrechnet.
- Küche, Vorratsraum und Waschküche, sowie Schuhraum, Gänge und Office sind nach der Besenreinigung mit dem Nassstaubsauger zu putzen. **Der Nasssauger darf nicht als Trockensauger verwendet werden.**
- Die Kühl- und Gefrierschränke sind zu leeren.
- Sämtliche übrigen Räume sind nach der Besenreinigung mit dem Staubsauger zu reinigen. Schlafzimmer, Waschräume, Spiel- und Essräume sind zusätzlich noch feucht aufzunehmen. Gleiches gilt für das Treppenhaus und die Gänge in den oberen Stockwerken.
- Der Tischtennisraum, die alte Kegelbahn sowie der Küchenvorraum und die Aussentreppe sind besenrein abzugeben.
- Die Matratzen sind so abzugeben wie sie übernommen wurden. Kissen und Woldecken sind anschliessend geordnet am Fussende hinzulegen.
- Alle gebrauchten Küchen- und Putztücher sind in der Waschmaschine zu waschen und aufzuhängen.
- Sämtliche Gebinde, Verpackungen und Kartonschachteln sind vom Mieter zu entsorgen.
- In allen Toiletten sind jeweils zwei WC-Rollen bereitzulegen.



Abgabe des Hauses

- Die Abgabe wird nach vorheriger Abmachung geregelt.
- Der Hauswart oder dessen Vertretung übernimmt das Ferienheim.

Parkordnung

- Das Durchfahrtsrecht für die Forst- und Landwirtschaft muss jederzeit gewährleistet sein.

Sportplatz

- Der Sportplatz darf nur bei trockener Witterung benutzt werden.

Ennenda, 1. Juli 2025 Gemeinde Glarus
Abteilung Immobilienmanagement

Mietpreise

Tagesanlass	Abnahme spätestens 18.00 Uhr	CHF	400.00
--------------------	------------------------------	-----	--------

Wochenende	Samstag und Sonntag pauschal	1 Übernachtung	CHF	700.00
-------------------	------------------------------	----------------	-----	--------

Wochenende

Samstag, Sonntag und Montag pauschal oder Freitag, Samstag und Sonntag	2 Übernachtungen	CHF	1'000.00
---	------------------	-----	----------

Lagerwoche

bis 10 Personen	CHF	1'000.00	pauschal / bis 6 Übernachtungen
-----------------	-----	----------	---------------------------------

ab 11 Personen	CHF	14.00	pro Person / Nacht (min. CHF 1000.-)
----------------	-----	-------	--------------------------------------

ab 16 Personen	CHF	13.00	pro Person / Nacht (min. CHF 1000.-)
----------------	-----	-------	--------------------------------------

Nebenkosten

Strom Tarif 1	CHF	0.30	pro kWh
Strom Tarif 2	CHF	0.30	pro kWh

Erfahrungswert:
CHF 150.- bis 200.- pro Woche

Pellet	CHF	10.00	pro Sack
--------	-----	-------	----------

Wasser/Abwasser	CHF	20.00	pauschal pro Tag
-----------------	-----	-------	------------------

Kehrichtentsorgung	CHF	50.00	pro Containerfüllung
--------------------	-----	-------	----------------------

Kurtaxen	CHF	4.40	Erwachsenen
	CHF	2.20	Kinder und Jugendliche (6 - 15 Jahre)

Nachreinigungen	CHF	75.00	pro Stunde
-----------------	-----	-------	------------

Stornierungsbedingungen

- Eine Stornierung ist bis 30 Tage vor dem gebuchten Datum kostenlos möglich.
- Bei einer späteren Stornierung bis 14 Tage vor dem gebuchten Datum wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- verrechnet.
- Bei einer Stornierung weniger als 14 Tage im Voraus oder bei Nicht-Erscheinen wird ein Betrag von CHF 1'000.- fällig.



Die Reinigung des Ferienheims ist selbstständig gemäss Hausordnung auszuführen